

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 1. Juli 2012

## **1. Personelle Voraussetzungen**

Personen, die mit *iCampus* arbeiten, benötigen zwingend eine kaufmännische Grundausbildung und gute Kenntnisse in MS-Office, insbesondere Internet, Word und Excel. Bei allfälligen Personalwechseln ist es Pflicht des Kunden, die neuen Mitarbeiter ausreichend durch die Campus Software AG schulen zu lassen. Die neue Arbeitskraft kann dazu einen entsprechenden Grundkurs besuchen, ausgenommen, sie hat bereits Erfahrungen mit *iCampus*

. Sollten Sie auf den Einsatz von Fachkräften von externen Firmen angewiesen sein, müssen diese mit der Benutzung von *iCampus* vertraut sein.

Das Beheben von Fehlern, welche infolge unsachgemässer Handhabung von *iCampus* verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden.

## **2. Rechenzentrum**

*iCampus* wird in einem Rechenzentrum installiert, welches von der Campus Software AG als Vertragspartner bestimmt ist. Somit ist die stetige Wartung von *iCampus* (Updates) gewährleistet. Wird in Ausnahmefällen vom Kunden ein eigenes Rechenzentrum bestimmt, werden die Kosten für Wartung und Aktualisierung jeweils separat verrechnet.

## **3. Datenübernahme**

Die angelieferten Daten werden im offerierten Umfang von der Campus Software AG in *iCampus* übernommen.

Weitere oder nachträgliche Datenimporte werden separat verrechnet.

Je nach Art der Datenlieferung kann es vorkommen, dass nicht alle Daten 1:1 übernommen werden können (z.B. ungleiche Felder). Mit einer manuellen Nachbearbeitung und deshalb

zeitlichem Aufwand durch den Kunden muss daher gerechnet werden!

#### **4. Datenbereinigung**

Die Bereinigung der Daten ist grundsätzlich Sache des Kunden. Bei der Übernahme durch die Campus Software AG werden die Daten soweit wie möglich importiert. Nicht eindeutige und klar identifizierbare Daten können jedoch nicht zugewiesen oder zugeteilt werden.

#### **5. Datenübernahme/Schnittstelle aus Einwohnerkontrollen**

Die Schnittstelle sowie die Datenübernahme aus der Einwohnerkontrolle wird von der betreffenden Firman Dialog (GSOFT), Ruf (W+W), VRSG oder Nest (Talus, OBT) gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt. Muss die Schnittstelle auf Kundenwunsch angepasst werden, werden die Kosten für die Anpassung in *iCampus* separat verrechnet.

Die Schnittstelle GERES wird ausschliesslich auf dem von der Campus Software AG bezeichneten Server betrieben.

#### **6. Vorlagen und Listen**

*iCampus* stellt eine grosse Auswahl an möglichen Standardvorlagen ohne Anpassung an das Design des Kunden als Muster zum Download zur Verfügung. Diese Muster dürfen vom Kunden ohne Einschränkungen verwendet und angepasst werden.

Zum Erlernen des fachgerechten Erstellens von Vorlagen empfehlen wir den Kurs „Vorlagen und Listen“ welcher in regelmässigen Intervallen in Wetzikon durchgeführt wird.

Vorlagen, welche auf Wunsch des Kunden und in seinem Auftrag von uns erstellt werden, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

#### **7. Voraussetzung Datenpflege**

Die Pflege der Daten obliegt dem Kunden. Nur eine gut gepflegte Datenbank ermöglicht eine problemlose Benutzung von *iCampus*. Besonders in den Bereichen Klassenwechsel und Bildungsstatistik sind einwandfrei gepflegte Daten unabdingbar. Fehler, welche aus mangelhafter Datenpflege entstehen, sind keine Fehler der Software.

## **8. Sicherheit und Zugang *iCampus***

Der Kunde ist für das Mutieren von Zugangsberechtigungen vollständig selber verantwortlich. Der Kunde sorgt auch bei den Anwendern für eine ausreichende Passwortsicherheit.

Für Fehler, welche auf unsachgemässe Erteilung von Zugangsberechtigungen oder ungenügende Passwortsicherheit zurückzuführen sind haftet Campus Software AG nicht. Die Behebung von Schäden aus solchen Fehlern wird nach Aufwand dem Kunden verrechnet.

## **9. Schulungen**

Bei Neueinführung von *iCampus* werden folgende Kurse im Paket durchgeführt:

- *iCampus* Grundkurs (Basiswissen)
- Klassenwechsel
- Reporting (Vorlagen und Listen)

Weitere Kurse für vertieftere Kenntnisse (z.B. Schulstatistik, Adminkurse, etc.) werden als Kurse in Wetzikon oder beim Kunden angeboten. Diese Kurse werden separat verrechnet.

Voraussetzung für den Telefonsupport ist die ausreichende Schulung des Personals bei der Benutzung von *iCampus*, mindestens das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses und die Schulung über das zu supportende Modul.

## **10. Weitere Dienstleistungen**

Nicht im Offertumfang aufgeführte Dienstleistungen werden dem Kunden nach Aufwand

berechnet. Dies betrifft insbesondere Erweiterungen, die ausserhalb der Standardversion umgesetzt werden müssen.

## **11. Preisanpassungen**

Die Preise für die Module *iCampus* und die Dienstleistungen werden von der Campus Software AG periodisch an die Teuerung angepasst. Sie werden dem Kunden schriftlich per E-Mail mitgeteilt und treten jeweils für die Module auf die neue Vertragsperiode, für Dienstleistungen per sofort in Kraft.

Die Campus Software AG behält sich vor, ggf. die aktuellen Schülerzahlen mit den im Vertrag genannten zu vergleichen und die Modulpreise nötigenfalls anzupassen.

Verbindlich sind die von der Campus Software AG angepassten Preise.

## **12. Zahlungsbedingungen**

Die Lizenzgebühren sind grundsätzlich bei Inbetriebnahme, respektive jährlich im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug behält sich die Campus Software AG vor, die Lizenz für den Kunden ausser Betrieb zu setzen.

Das Wiedereinschalten nach einer solchen Ausserbetriebssetzung wird dem Kunden in Rechnung gestellt, welche vor Wiederinbetriebnahme beglichen werden muss.

Dienstleistungen bei Neuinstallationen sind bei Inbetriebnahme grundsätzlich zu 50 % im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzögerungen behält sich die Campus Software AG vor, die Arbeiten für die Inbetriebnahme entsprechend auszusetzen.

Die Schlussrechnung ist nach Beendigung der Installation und Inbetriebnahme zu begleichen. Die Campus Software AG behält sich vor, die genannten Schülerzahlen gemäss Bestand im *iCampus*

abzugleichen und den Lizenzvertrag nötigenfalls anzupassen.

## **13. Pendenzen-/Supportaufträge**

□ Pendenzen und Supportaufträge werden von der Campus Software AG so schnell wie möglich behoben.

Offene Pendenzen und Supportaufträge berechtigen den Kunden aber NICHT, vertraglich vereinbarte Zahlungen auszusetzen.

#### **14. Schlussbestimmungen**

Als Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen der Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) für die Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen sowie die Herstellung von Individualsoftware und die Bestimmungen des SIK für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software.

Diese Geschäftsbedingungen treten per 1. Juli 2012 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Vertrags- und Geschäftsbedingungen in Verbindung mit Campus Software AG.